



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0223
BESCHLUSS-NR. 2025-103
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Interpellation Tamara Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neuüberprüfung Standorte der Defibrillatoren in Illnau-Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Tamara Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. Januar 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/080) ein:

Mit Initialisierung des neuen First-Responder Konzepts der GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) wurde die sanitätsdienstliche Erstversorgung vom Sanitätszug der Feuerwehr aufgehoben und an Privatpersonen übergeben. Mit dieser Verschiebung ist bei einer Reanimation nicht immer direkt ein Defi zur Hand oder dieser wird von der Feuerwehr gebracht. Öffentliche Defis sind im Gemeindegebiet rar, vor allem solche, welche 24h öffentlich zugänglich sind. Mit jeder Minute, die bei einer laufenden Reanimation verstreicht, sinkt die Überlebenschance des Patienten. Bei der Alarmierung der First Responder wird eine Person angewiesen, zum nächstgelegenen Defi zu gehen und diesen zu holen. Damit dieses Konzept in unserer Gemeinde Leben retten kann, bitte ich den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Erhebung darüber, wie viele Personen in unserer Gemeinde den First Responder Dienst leisten?
2. Hat der Stadtrat eine Erhebung über die Nutzung der Defibrillatoren an den aktuellen Standorten? Falls nicht, bitte ich den Stadtrat um eine Statistik über die Nutzung der öffentlich zugänglichen Defis in der Gemeinde.
3. Ist der Stadtrat gewillt, das Netz der Defistandorte auszubauen, so dass im Fall einer Reanimation in nützlicher Frist (rund 5 min Gehweg) ein Defi zur Hand ist?
4. Nach welchen Kriterien wurden die aktuellen öffentlichen Standorte ausgewählt? In der Karte von defikarte.ch ist ersichtlich, dass bei weitem nicht überall ein Defi in nützlicher Frist erreichbar ist. Gerade auch in Aussenwachen wie Bisikon, Bietenholz, Agasul, Billikon und Ettenhusen ist überhaupt keiner vorhanden.
5. Wie ist Unterhalt und Wartung der Defis organisiert? Wer ist hierfür verantwortlich?

Eine Versorgungssicherheit im Fall der Fälle ist für jede Person lebensrettend. Mit einem engmaschigeren Netz kann die Versorgungssicherheit erhöht und die Reaktions- und Interventionszeit verkürzt werden. Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0223

BESCHLUSS-NR. 2025-103

URHEBERIN: Tamara Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Luc Jacquat, SVP, Mitglied Stadtparlament
Urban Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Schumacher, SVP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 29.01.2025

FRIST: 29.05.2025

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

PRÄAMBEL ZUM BEGRIFF «FIRST RESPONDER» UND ZUR BENUTZUNG VON DEFIBRILLATOREN (AED)

Im Rahmen einer modernen Notfallversorgung spielen sogenannte «First Responder», also ausgebildete Ersthelfende, die bei medizinischen Notfällen noch vor dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffen, eine zentrale Rolle. Sie leisten in der kritischen ersten Phase lebensrettende Sofortmassnahmen, stabilisieren Patientinnen und Patienten und tragen massgeblich zur Verbesserung der Überlebenschancen bei.

Ein wesentliches Instrument in der Tätigkeit von First Respondern stellt der automatisierte externe Defibrillator (AED) dar. Dieser ermöglicht eine frühzeitige Reanimation bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand und kann durch gezielte Anwendung eines elektrischen Schocks lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen unterbrechen. Der Einsatz von AEDs ist bewusst niederschwellig konzipiert, sodass auch Laienhelferinnen und -helfer im Rahmen von Ersthelfendenprogrammen sicher damit umgehen können.

Die Verfügbarkeit und korrekte Anwendung von Defibrillatoren sowie die Förderung und Einbindung von First Respondern sind daher zentrale Bausteine in einem funktionierenden lokalen Rettungswesen, zum Schutz und Wohl der Bevölkerung.

ZUR FRAGE 1:

Gibt es eine Erhebung darüber, wie viele Personen in unserer Gemeinde den First Responder Dienst leisten?

Seit dem Start des Projektes «First Responder Kanton Zürich» im Februar 2024, lanciert durch die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ), leisten auch geschulte Laien einen wichtigen Beitrag zur Notfallversorgung. Das System sieht vor, dass First Responder durch die Notrufzentrale 144 angeboten werden, wenn sie nachweislich schneller als der Rettungsdienst am Einsatzort eintreffen können. In solchen Fällen übernehmen sie die Erstversorgung bei lebensbedrohlichen Herz-Kreislauf-Notfällen und fungieren damit als wichtiges Bindeglied innerhalb der Rettungskette.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0223

BESCHLUSS-NR. 2025-103

Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt und verzeichnet bereits nach dem ersten Jahr erfreuliche Erfolge. Über 1'500 Personen haben sich als freiwillige First Responder registriert. Auch die Stadt Illnau-Effretikon beteiligt sich aktiv an diesem Projekt. Aktuell sind 13 in der Stadt wohnhafte Personen einsatzbereit. Der Start gilt aus Sicht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ als gelungen. Das System soll nun weiter ausgebaut und optimiert werden. Weitere Informationen sind unter www.firstresponder.gvz.ch verfügbar.

Ergänzend dazu übernehmen auch Angehörige der Polizei First Responder-Aufgaben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. So ist die Stadtpolizei Illnau-Effretikon im Jahr 2024 zu insgesamt 42 entsprechenden Einsätzen ausgerückt.

ZUR FRAGE 2:

Hat der Stadtrat eine Erhebung über die Nutzung der Defibrillatoren an den aktuellen Standorten? Falls nicht, bitte ich den Stadtrat um eine Statistik über die Nutzung der öffentlich zugänglichen Defis in der Gemeinde.

Eine Statistik zur Nutzung der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren wurde bislang nicht erhoben. Seit der flächendeckenden öffentlichen Zugänglichkeit der städtischen Defibrillatoren gab es zwei dokumentierte Fälle von Entnahmen. Die Geräte kamen dabei aber nicht zum Einsatz. In einem Fall wurde der Defibrillator aus unbekanntem Gründen entfernt, im zweiten Fall traf der Rettungsdienst so rasch ein, dass dessen Gerät verwendet wurde.

Neben den öffentlich zugänglichen Defibrillatoren sind in zwei Einsatzfahrzeugen der Stadtpolizei sowie auf fünf Fahrzeugen der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau Defibrillatoren fest installiert. Alle eingesetzten Geräte sind kompatibel mit jenen des Rettungsdienstes. In der Praxis zeigt sich, dass bei medizinischen Notfällen wesentlich häufiger Herzdruckmassagen zum Einsatz kommen als die Defibrillatoren. Dennoch wird bei Verdacht auf einen Herz-Kreislauf-Stillstand der Defibrillator standardmässig an der betroffenen Person angeschlossen.

ZUR FRAGE 3:

Ist der Stadtrat gewillt, das Netz der Defistandorte auszubauen, so dass im Fall einer Reanimation in nützlicher Frist (rund 5 Minuten Gehweg) ein Defi zur Hand ist?

Der Stadtrat steht einem gezielten und bedarfsgerechten Ausbau des bestehenden Netzes grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei ist jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erreichbarkeit, Bedarf und finanziellem Aufwand sicherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Grossteil der medizinischen Notfälle durch ersteintreffende Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Stadtpolizei oder Feuerwehr abgedeckt werden kann. Alle Organisationen verfügen über entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge.

Ein weiterer, gezielter Ausbau im weitläufigen Stadtgebiet von Illnau-Effretikon wird unter Abwägung der Kosten-Nutzen-Verhältnisse und der praktischen Realisierbarkeit geprüft, insbesondere auch in Gebieten mit grösserer Distanz zu öffentlichen Einrichtungen. Ein flächendeckendes Defibrillator-Netz in Gehdistanz alle fünf Minuten wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass nebst den öffentlich zugänglichen und unterhaltenen Defibrillatoren der Stadt auch verschiedene Betriebe und grössere Überbauungen eigene Defibrillatoren installiert haben.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0223

BESCHLUSS-NR. 2025-103

ZUR FRAGE 4:

Nach welchen Kriterien wurden die aktuellen öffentlichen Standorte ausgewählt? In der Karte von defikarte.ch ist ersichtlich, dass bei weitem nicht überall ein Defi in nützlicher Frist erreichbar ist. Gerade auch in Aussenwachten wie Bisikon, Bietenholz, Agasul, Billikon und Ettenhusen ist überhaupt keiner vorhanden.

Die bestehenden öffentlich zugänglichen Standorte befinden sich hauptsächlich bei stark frequentierten öffentlichen Gebäuden wie dem Stadthaus, Ortszentren, der Hauptsammelstelle sowie Turnhallen und Schulhäusern. Diese Standorte zeichnen sich durch hohe Besuchendenfrequenz und gute Erreichbarkeit aus.

In unmittelbarer Nähe zu Agasul befindet sich zudem ein Stützpunkt des Rettungsdienstes, wodurch dort eine zeitnahe Versorgung gewährleistet ist. In Aussenwachten wie Bisikon, Bietenholz, Billikon oder Ettenhusen sind aktuell keine öffentlichen zugänglichen Defibrillatoren installiert. Die Stadt erkennt diesen Umstand und prüft derzeit eine gezielte Erweiterung, zum Beispiel beim Dorfplatz Bisikon, bei kirchlichen Einrichtungen oder eventuell auch bei beliebten Naherholungsgebieten wie in First.

Bei der Standortwahl sind insbesondere folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen: Es muss ein Stromanschluss vorhanden sein, um eine kontinuierliche Geräteüberwachung sicherzustellen. Zudem ist darauf zu achten, dass der Standort für das Service- und Wartungspersonal gut zugänglich ist, idealerweise mit einem Fahrzeug. Nicht zuletzt ist die Installation so zu wählen, dass sie den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Die Anschaffungskosten inklusive Installation betragen rund Fr. 4'000.- pro Gerät.

ZUR FRAGE 5:

Wie ist Unterhalt und Wartung der Defis organisiert? Wer ist hierfür verantwortlich?

Die Verantwortung für Wartung und Unterhalt der städtischen Defibrillatoren liegt bei den Anlagen- und Materialwarten der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau, die auch städtische Aufgaben wahrnehmen. Die regelmässige Sichtkontrolle der öffentlich zugänglichen Geräte erfolgt durch die jeweiligen Hauswarte vor Ort. Bei einer Entnahme oder einem Einsatz erfolgt unverzüglich eine Meldung an die Anlagen- und Materialwarte, welche anschliessend für die Wiederinstandsetzung, Prüfung und Rücksetzung des Gerätes verantwortlich sind. Damit ist sichergestellt, dass die Geräte betriebsbereit bleiben und die Einsatzfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0223

BESCHLUSS-NR. 2025-103

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Michael Käppeli, Stadtrat Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2025